

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988**Kantonale Gesetzesinitiative «Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen innerorts»**

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren in der Form der Anregung:

«Der Kantonsrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen für Massnahmen zu erlassen, um die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in Ortschaften auf den verkehrsorientierten Strassen, die Hauptverkehrsachsen sind, beizubehalten und zu begünstigen.»

Ablauf der Sammlungsfrist: 24. Februar 2024

Luzern, 25. Februar 2023

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Abteilung Gemeinden

Entscheidsmittelungen

- Der *Maraj Team GmbH*, mit Domizil in Luzern, Grossmatte Ost 24, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 13. Februar 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- Der *Graniti Bau AG*, mit Domizil in Dagmersellen, Luzernerstrasse 16, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 15. Februar 2023 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.